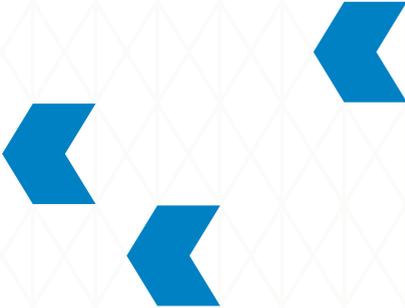


Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Samstag, 10. Mai 2025, 15.00 Uhr (Türöffnung 13.30 Uhr)
in der BOSSARD Arena in Zug



Traktanden und Anträge

1. Lagebericht 2024 und Jahresrechnung 2024

Antrag: Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, den Lagebericht 2024 und die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts sowie der Jahresrechnung zuständig. Der Bankrat hat die Jahresrechnung erstellt und die Revisionsstelle hat sie geprüft. Die Revisionsstelle empfiehlt der Generalversammlung, die Jahresrechnung ohne Einschränkungen zu genehmigen. Der Lagebericht, die Jahresrechnung und der Revisionsbericht sind Teil des Geschäftsberichts und können dort eingesehen werden.

2. Entlastung der Mitglieder des Bankrats und der geschäftsführenden Organe

Antrag: Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Bankrats und der geschäftsführenden Organe für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Bankrats und der geschäftsführenden Organe zuständig. Der Bankrat hat den Aktionärinnen und Aktionären über das vergangene Geschäftsjahr im Geschäftsbericht umfassend Rechenschaft abgelegt, und die Revisionsstelle hat uneingeschränkte Prüfungsurteile in Bezug auf die Jahresrechnung abgegeben.

3. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag: Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, den Betrag von 133'133'561.01 Franken, bestehend aus:

Gewinn	CHF	132'748'549.07
Gewinnvortrag Vorjahr	CHF	385'011.94
Total Bilanzgewinn	CHF	133'133'561.01
Total zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	133'133'561.01

wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	CHF	15'000'000.00
Dividende von 220.00 Franken pro Aktie im Nennwert von 500.00 Franken	CHF	63'423'360.00
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	CHF	53'500'000.00
Gemeinnützige Vergabungen	CHF	900'000.00
Gewinnvortrag neu	CHF	310'201.01
Total	CHF	133'133'561.01

Erläuterung: Gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank ist die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere für die Festsetzung der Dividende. Beim Antrag hat der Bankrat die verschiedenen Interessen vorsichtig abgewogen und gewürdigt. Die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung der Dividende basieren auf dem von der Revisionsstelle geprüften Gewinnverwendungsvorschlag, wie er im Geschäftsbericht enthalten ist. Sofern der Antrag des Bankrats gutgeheissen wird, erfolgt die Ausrichtung der Dividende von brutto 220.00 Franken je Aktie am 15. Mai 2025, nach Abzug von 35 Prozent eidgenössische Verrechnungssteuer, netto mit 143.00 Franken je Aktie. Die Aktie der Zuger Kantonalbank wird ab dem 13. Mai 2025 ex Dividende gehandelt.

4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Antrag: Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2024, der im Geschäftsbericht 2024 enthalten ist, in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank wird der Vergütungsbericht der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung vorgelegt. Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundsätze, Prinzipien und Elemente der Vergütung des Bankrats und der Geschäftsleitung und enthält zudem Angaben über die effektiv ausgerichteten Vergütungen. Für weitere Informationen wird auf den Vergütungsbericht verwiesen, der als separates Kapitel im Geschäftsbericht publiziert ist.

5. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026

Antrag: Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Bankrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026 in der Höhe von 740'000.00 Franken zu genehmigen. Dieser Betrag umfasst auch die Sozialversicherungsbeiträge der Zuger Kantonalbank. Der Bankrat besteht aus sieben Mitgliedern.

Erläuterung: Gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank genehmigt die Generalversammlung jährlich den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Bankrats für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Für weitere Informationen wird auf den Vergütungsbericht verwiesen, der als separates Kapitel im Geschäftsbericht publiziert ist.

6. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026

Antrag: Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 in der Höhe von gesamthaft 2'930'000.00 Franken zu genehmigen. Dieser Betrag umfasst auch die Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge der Zuger Kantonalbank. Die Geschäftsleitung besteht aus fünf Mitgliedern.

Erläuterung: Gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank genehmigt die Generalversammlung jährlich den maximalen Gesamtbetrag der festen Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr. Für weitere Informationen wird auf den Vergütungsbericht verwiesen, der als separates Kapitel im Geschäftsbericht publiziert ist.

7. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026

Antrag: Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 in der Höhe von gesamthaft 1'950'000.00 Franken zu genehmigen. Dieser Betrag umfasst auch die Sozialversicherungs- und Pensionskassenbeiträge der Zuger Kantonalbank. Die Geschäftsleitung besteht aus fünf Mitgliedern. Der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss beantragt dem Bankrat jährlich, ob und in welchem Umfang die variable Vergütung in Form von Aktien der Zuger Kantonalbank entrichtet wird.

Erläuterung: Gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank genehmigt die Generalversammlung jährlich den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr. Für weitere Informationen wird auf den Vergütungsbericht verwiesen, der als separates Kapitel im Geschäftsbericht publiziert ist.

8. Wahl von drei Mitgliedern des Bankrats als Vertretung der Privataktionärinnen und Privataktionäre

Antrag: Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, folgende Personen je einzeln als Mitglied des Bankrats für eine Amtsdauer von zwei Jahren, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027, wiederzuwählen:

8.1 Jacques Bossart, Zug (Wiederwahl)

8.2 Silvan Schriber, Zürich (Wiederwahl)

8.3 Urs Rügsegger, Cham (Wiederwahl)

Erläuterung: Gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank wählt die Generalversammlung drei Mitglieder des Bankrats als Vertretung der Privataktionärinnen und Privataktionäre einzeln für eine Amtsdauer von zwei Jahren. Weitere Informationen zu den vorgeschlagenen Personen finden Sie im Geschäftsbericht im Kapitel «Corporate Governance».

9. Wahl eines Mitglieds des Bankrats zur Präsidentin oder zum Präsidenten des Bankrats

Antrag: Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, für eine Amtsdauer von zwei Jahren, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2027, folgendes Mitglied des Bankrats zum Präsidenten des Bankrats zu wählen:

Urs Rügsegger, Cham (Wiederwahl)

Erläuterung: Gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank wählt die Generalversammlung ein Mitglied des Bankrats zur Präsidentin oder zum Präsidenten für eine Amtsdauer von zwei Jahren. Weitere Informationen zur vorgeschlagenen Person finden Sie im Geschäftsbericht im Kapitel «Corporate Governance».

10. Wahl der Mitglieder des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses

Antrag: Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, folgende Personen je einzeln als Mitglied des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026, zu wählen. Der Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschuss setzt sich aus drei Mitgliedern des Bankrats zusammen.

10.1 Urs Rügsegger, Cham (Wiederwahl)

10.2 Annette Luther, Risch (Wiederwahl)

10.3 Jacques Bossart, Zug (Wiederwahl)

Erläuterung: Gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Entschädigungs- und Nachhaltigkeitsausschusses. Weitere Informationen zu den vorgeschlagenen Personen finden Sie im Geschäftsbericht im Kapitel «Corporate Governance».

11. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung

Antrag: Der Bankrat beantragt der Generalversammlung, für eine Amtsdauer von einem Jahr, das heisst bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2026, als unabhängige Stimmrechtsvertretung zu wählen:

René Peyer, Rechtsanwalt und Notar, Schweiger Advokatur/Notariat, Dammstrasse 19, 6300 Zug (Wiederwahl)

Erläuterung: Gemäss Statuten der Zuger Kantonalbank wählt die Generalversammlung die unabhängige Stimmrechtsvertretung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wiederwahl ist zulässig. René Peyer hat vorgängig zuhanden des Bankrats bestätigt, dass er die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Art der Generalversammlung, Teilnahme und Stimmberechtigung

Die Generalversammlung vom 10. Mai 2025 wird als Präsenzgeneralversammlung in der BOSSARD Arena in Zug durchgeführt. Eine elektronische Teilnahme ist nicht möglich. An der Generalversammlung sind die am 29. April 2025 (mit Buchschluss um 17.00 Uhr) im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre teilnahme- und stimmberechtigt. Diese Aktionärinnen und Aktionäre erhalten eine persönliche Einladung per Post. Vom 30. April bis und mit 10. Mai 2025 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Einsendeschluss für die Anmeldung zur Teilnahme an der Generalversammlung ist online der 7. Mai 2025, 23.59 Uhr, oder per Post mit dem Antwortcouvert der 7. Mai 2025 (Eingangsdatum). Die angemeldeten Aktionärinnen und Aktionäre erhalten die persönliche Zutritts- und Stimmkarte nach Ablauf der Anmeldefrist und rechtzeitig vor der Versammlung per Post zugestellt. Diese ist am 10. Mai 2025 für den Zutritt zur Generalversammlung vorzuweisen. Es werden keine Zutrittskarten für Begleitpersonen abgegeben.

Vertretung und Vollmachtserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre, die sich vertreten lassen wollen, haben folgende Möglichkeiten:

a) Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR

Digitale Stimmrechtsanweisung

Die Aktionärinnen und Aktionäre können die Stimmrechtsanweisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter digital unter www.gvmanager-live.ch/zugerkb erteilen. Die erforderlichen Logindaten entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Die digitale Stimmrechtsanweisung ist bis am 7. Mai 2025, 23.59 Uhr, möglich. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird gemäss den von den Aktionärinnen und Aktionären erteilten Weisungen stimmen.

Schriftliche Stimmrechtsanweisung

Für die schriftliche Stimmrechtsanweisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sind Vollmacht und Weisung auf dem Anmeldeformular auszufüllen, zu unterzeichnen und mit dem Antwortcouvert an das Aktienregister (Devigus Shareholder Services) zu senden. Einsendeschluss ist der 7. Mai 2025 (Eingangsdatum). Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird gemäss den von den Aktionärinnen und Aktionären erteilten Weisungen stimmen.

b) Vertretung durch einen Vertreter Ihrer Wahl (gemäss Art. 13 der Statuten der Zuger Kantonalbank)

Aktionärinnen und Aktionäre können eine Vertreterin oder einen Vertreter nach ihrer Wahl zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an der Generalversammlung bevollmächtigen. Für die Vollmachtserteilung ist die Vollmacht auf dem eigenen Anmeldeformular auszufüllen, zu unterzeichnen und mit dem Antwortcouvert an das Aktienregister (Devigus Shareholder Services) zu senden. Einsendeschluss ist der 7. Mai 2025 (Eingangsdatum). Anschliessend erhält die bevollmächtigte Vertreterin oder der bevollmächtigte Vertreter die Zutrittskarte und das Stimmmaterial.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Damit die Präsenz jederzeit korrekt ermittelt werden kann, sind bei vorzeitigem Verlassen der Generalversammlung das Abstimmungsgerät und das nicht benutzte Stimmmaterial beim Ausgang abzugeben.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2024 mit Lagebericht, Zusammenfassung Nachhaltigkeit, Finanzbericht, Vergütungsbericht, Corporate-Governance-Bericht und Bericht der Revisionsstelle ist am Hauptsitz (Bahnhofstrasse 1, 6300 Zug) und im Internet unter www.zugerkb.ch/investor-relations seit dem 27. März 2025 verfügbar und wird auf Wunsch auch per Post zugestellt. Zusätzlich erstellt die Zuger Kantonalbank den Nachhaltigkeitsbericht nach GRI-Standards. Dieser ist ebenfalls seit dem 27. März 2025 unter www.zugerkb.ch/nachhaltigkeit einsehbar.

Zug, 8. April 2025

Zuger Kantonalbank
Für den Bankrat

Urs Rügsegger, Präsident des Bankrats
Andreas Henseler, Sekretär des Bankrats

Konsolidierte Bilanz per 31. Dezember 2024 (vor Gewinnverwendung)

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023	Veränderung
Aktiven			
Flüssige Mittel	2'315'994	2'969'382	-22,0%
Forderungen gegenüber Banken	31'505	46'612	-32,4%
Forderungen gegenüber Kunden	1'022'672	811'369	26,0%
Hypothekarforderungen	14'620'694	14'104'327	3,7%
Handelsgeschäft	329	154	113,5%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	12'789	3'577	257,5%
Finanzanlagen	666'363	665'583	0,1%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	14'914	13'161	13,3%
Nicht konsolidierte Beteiligungen	21'752	21'552	0,9%
Sachanlagen	117'179	121'169	-3,3%
Immaterielle Werte	30'904	43'489	-28,9%
Sonstige Aktiven	33'065	19'948	65,8%
Total Aktiven	18'888'160	18'820'324	0,4%
Passiven			
Verpflichtungen gegenüber Banken	144'431	81'037	78,2%
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12'925'477	13'097'759	-1,3%
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3'580	16'177	-77,9%
Kassenobligationen	11'063	14'199	-22,1%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4'136'000	3'982'000	3,9%
Passive Rechnungsabgrenzungen	78'676	77'048	2,1%
Sonstige Passiven	36'211	53'217	-32,0%
Rückstellungen	1'387	5'550	-75,0%
Reserven für allgemeine Bankrisiken	790'682	790'682	
Aktienkapital	144'144	144'144	
Kapitalreserve	90'848	90'529	0,4%
Gewinnreserve	408'421	347'924	17,4%
Eigene Aktien	-5'127	-4'762	7,7%
Konzerngewinn	122'368	124'820	-2,0%
Total Passiven	18'888'160	18'820'324	0,4%
Ausserbilanzgeschäfte			
Eventualverpflichtungen	108'377	140'365	-22,8%
Unwiderrufliche Zusagen	745'453	803'533	-7,2%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	24'268	24'268	

Konsolidierte Erfolgsrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	2024	2023	Veränderung
Zins- und Diskontertrag	342'000	326'235	4,8 %
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	3'345	3'296	1,5 %
Zinsaufwand	-132'679	-118'345	12,1 %
Brutto-Erfolg aus dem Zinsgeschäft	212'665	211'186	0,7 %
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft	-8'698	-8'972	-3,0 %
Netto-Erfolg aus dem Zinsgeschäft	203'967	202'215	0,9 %
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	58'555	51'372	14,0 %
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	3'367	3'691	-8,8 %
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	37'733	33'286	13,4 %
Kommissionsaufwand	-12'677	-11'007	15,2 %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	86'978	77'342	12,5 %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	18'588	19'342	-3,9 %
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	140		
Beteiligungsertrag	1'412	1'390	1,6 %
■ davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	1'412	1'390	1,6 %
Liegenschaftenerfolg	3'439	3'796	-9,4 %
Anderer ordentlicher Ertrag	587	505	16,2 %
Anderer ordentlicher Aufwand	-2		
Übriger ordentlicher Erfolg	5'576	5'691	-2,0 %
Geschäftsertrag	315'109	304'591	3,5 %
Personalaufwand	-91'620	-84'606	8,3 %
Sachaufwand	-46'146	-44'466	3,8 %
Abgeltung Staatsgarantie	-3'178	-3'178	
Geschäftsaufwand	-140'944	-132'250	6,6 %
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-31'681	-31'367	1,0 %
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-349	-167	109,2 %
Geschäftserfolg	142'135	140'807	0,9 %
Ausserordentlicher Ertrag	449	4'132	-89,1 %
Steuern	-20'216	-20'119	0,5 %
Konzerngewinn	122'368	124'820	-2,0 %

Zuger Kantonalbank
Bahnhofstrasse 1
6301 Zug
Telefon 041 709 11 11

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch

Wir begleiten Sie im Leben.

 **Zuger Kantonalbank**